

FASSBENDER EINSATZTECHNIK

Ausrüstung für die Polizei

☎ 0 22 97 / 311 🖥 polizei.biz



Ausgabe vom 01. Februar 2012

Wer benötigt welchen Verbandkasten?



Diese wichtige Frage wurde in der Vergangenheit mehrfach an uns herangetragen, da offenbar diverse Unternehmen und Behörden durch das massive Auftreten von Vertretern und eine Unzahl von Werbefaxen verunsichert sind.

Die Berufsgenossenschaften haben im Rahmen des Unfallverhütungsgesetzes klare Richtlinien ausgesprochen.

Diese möchten wir ihnen nachfolgend einfach und verständlich erklären:

Anzahl der Verbandkästen mit Füllung laut DIN:

Art des Betriebes	DIN 13 157 z.B. Artikel-Nr. 03 01 125	DIN 13 169 z.B. Artikel-Nr. 03 01 155	+ DIN 13 169
Baustellen	1 Verbandkasten bis 10 Beschäftigte	1 Verbandkasten für 11 bis 50 Beschäftigte	1 weiterer Verbandkasten je 50 weitere Beschäftigte
Herstellungs- und Verarbeitungsbetriebe	1 Verbandkasten bis 20 Beschäftigte	1 Verbandkasten für 21 bis 100 Beschäftigte	1 weiterer Verbandkasten je 100 weitere Beschäftigte
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1 Verbandkasten bis 50 Beschäftigte	1 Verbandkasten für 51 bis 300 Beschäftigte	1 weiterer Verbandkasten je 300 weitere Beschäftigte
Übrige Betriebe	1 Verbandkasten